



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Florian Ritter, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Annette Karl, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Diana Stachowitz SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschuss zur Förderung der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs
(Kap. 07 04 TG 72 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 04 (Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung) wird in der TG 72 (Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme) ein neuer Tit. „Sonderförderprogramm zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs“ mit Mitteln von 2.500,0 Tsd. Euro für das Jahr 2020 ausgebracht.

Begründung:

Der tiefgreifende Strukturwandel und Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel hat zur Folge, dass die Zahl der Lebensmittelmärkte und Betriebe des Lebensmittelhandwerks seit Jahren rückläufig ist. Gerade in ländlichen Regionen mit Bevölkerungsrückgang wird die wohnortnahe Versorgung mit den Dingen des alltäglichen Bedarfs ausgedünnt und die Wege zu den einzelnen Geschäften dadurch weiter. Von Nahversorgung im Sinne einer fußläufigen Erreichbarkeit kann vielerorts keine Rede mehr sein.

So haben 510 Gemeinden in Bayern keinen eigenen Lebensmittelmarkt mehr und 158 davon weder Bäcker, noch Metzger. Die viel zitierte Renaissance des „Tante-Emma-Ladens“ ist als Reaktion auf diese Entwicklung zu verstehen. Allerdings kommen auf einen neuen Dorfladen, rein statistisch gesehen, sechs geschlossene Supermärkte. Der Dorfladen hat sich in Bayern zwar als alternatives Nahversorgungsmodell bewährt, dennoch gelingt es bisher nicht, den durch den Strukturwandel evozierten Rückzug von Supermärkten in der Fläche nennenswert abzufangen.

Wenn Marktmechanismen einen sukzessiven Rückgang der wohnortnahen Versorgung mit Dingen des alltäglichen Bedarfs zur Folge haben, ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, im Sinne der Daseinsvorsorge entsprechende Strukturen aufrechtzuerhalten. Mit der Einrichtung eines Sonderförderprogramms kann die Neugründung von Dorf- und Stadteilläden sowie Investitionen oder Unternehmensnachfolgen bestehender Betriebe des Lebensmittelhandwerks erleichtert und unterstützt werden.